

durchgefallen. Was nun?

Beitrag von „alias“ vom 7. Juni 2005 23:55

Also:

1.) Krankheit darf dir nicht zum Nachteil angerechnet werden.

Das wären sachfremde Kriterien, die einen Widerspruch rechtfertigen.

2.) Auch der fehlende Hinweis auf eine derart miese Note, die das Bestehen deiner Prüfung verhindert, hätte dir MASSIV angekündigt werden müssen.

Red' mit dem Personalrat. So kann's nicht gehen.

Vielleicht schaffst du es, dass deine Schulnote geändert werden muss - und dir die ganze Prozedur erspart bleibt.

Du bist nicht "Kleine Maus". Du hast Rechte. Nutze sie.